

BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmimi.gv.at

Mag. Stefan Bugnits
Sachbearbeiter

stefan.bugnits@bmimi.gv.at
+43 1 71162 652617
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.685.024

Wien, 30. September 2026

Neuerrichtung der Frequenzumrichteranlage St. Michael in der Obersteiermark inklusive Erneuerung der 110kV-Bahnstromleitungseinbindung

ÖBB-Strecke 8041; km 200,970 – km 201,550

Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung

Kundmachung und Parteiengehör

Mit Schreiben vom 27.07.2026, eingelangt am 31.07.2026, beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG beim Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) für das Vorhaben „Neuerrichtung der Frequenzumrichteranlage St. Michael in der Obersteiermark inklusive Erneuerung der 110kV-Bahnstromleitungseinbindung“.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag beigelegt.

Geplantes Vorhaben

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in den Gemeinden Traboch und St. Michael in der Obersteiermark im Bundesland Steiermark.

Die bestehende Frequenzumrichteranlage wurde gemäß den Einreichunterlagen im Jahr 1974 in Betrieb genommen und hat das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreicht.

Das geplante Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Errichtung neuer Anlagenteile

- Bau der neuen 110kV-Freiluftschaltanlage (FLA) in Rohrsammelschienenbauweise
- Bau der 4 neuen Abspannportale für die Bahnstromleitungen
- Errichtung der Frequenzumrichterblöcke

- Errichtung der Umspanner 110kV/ 15kV (U1, U2, U3)

2. Netzanpassungen

- Anpassen der bestehenden Bahnstromleitung
- Errichtung von 10 neuen Bahnstromleitungsmasten
- Herstellung der 50-Hz-Kabelverbindungen zwischen der Freiluftschaltanlage der Energienetze Steiermark und den neuen Frequenzumrichterblöcken

3. Stufenweiser Ersatz der Bestandsanlagen

- Abschaltung des rotierenden Umformersatzes M3 und Inbetriebnahme von FU-Block 3
- Abschaltung des rotierenden Umformersatzes M2 und Inbetriebnahme von FU-Block 2
- Neuerrichtung der Unterwerksumspanner auf die neuen Fundamente
- Errichtung des neuen fUW (fahrbares Unterwerk) Stands
- Rückbau der bestehenden Anlagenteile (FLA 2/3 und 3/3)
- Errichtung des 1/3-Abschnitts der neuen Rohrsammelschiene
- Inbetriebnahme von FU-Block 1
- Errichtung eines neuen Aufstellplatzes für eine Mittelpunktsbildner- Löschspulenkombination und Entfernung der Bestands Löschspule
- Rückbau der letzten Bestandsanlagen (1/3-Freiluftschaltanlage)

4. Neuerrichtung von Masten

- Bahnstromleitung 153
 - Mast 104NEU
 - Mast 105NEU
- Bahnstromleitung 154
 - Mast 1NEU
 - Mast 2NEU
- Bahnstromleitung 168 Mast 266NEU
 - Mast 267NEU
- Bahnstromleitung 171 Mast 205NEU
 - Mast 206NEU
 - Mast 207NEU
 - Mast 208NEU

Für folgende Bahnstromleitungen und Zuspansungen sollen sich geänderte Schutzbereiche ergeben:

- Mast 104NEU – Mast 105NEU
- Mast 1NEU – Mast 2NEU
- Mast 2NEU – Mast 3
- Mast 207NEU – Mast 208NEU
- Zuspansungen zu den neuen Abspannportalen

Den Einreichunterlagen ist zu entnehmen, dass für das gegenständliche Bauvorhaben teilweise die Beanspruchung von Fremdgrund durch die ÖBB-Infrastruktur AG notwendig wäre.

Der Baubeginn ist für Jänner 2027 geplant.

Zeit und Ort der Einsichtnahme

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit **von 09.10.2026 bis 05.11.2026** bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Michael in der Obersteiermark
Hauptstraße 64, 8770 St. Michael in der Obersteiermark

Zeit und Ort der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen (+43 3843 2244).

- Gemeindeamt der Gemeinde Traboch
Schulweg 2, 8772 Traboch

Zeit und Ort der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen (+43 3833 8206).

- Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2 –
Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807).

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Parteistellung

Die Parteistellung richtet sich gegenständlich nach § 31e EibG iVm. § 8 AVG.

Parteien im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren sind der Bauwerber bzw. die Bauwerberin, die Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen.

Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gemäß § 31d EibG die Kundmachung auch den Gemeinden Traboch und St. Michael in der Obersteiermark zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Anhörungsrecht der sachlich und örtlich betroffenen Gebietskörperschaften handelt, welches jedoch an sich keine Parteistellung in der Sache selbst verleiht.

Einbringung von Stellungnahmen bzw. Einwendungen

Die Parteien und sonstigen Beteiligten haben die Möglichkeit, zu dem gegenständlichen Projekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben. Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind **bis spätestens 05.11.2026** schriftlich beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2, Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die

Möglichkeit, schriftliche Einwendungen per E- Mail (e2@bmimi.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Allgemeines zur Kundmachung

Das gegenständliche eisenbahnrechtliche Verfahren wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der Parteien bzw. bekannten Beteiligten durch Anschlag dieses Schriftstückes an den Amtstafeln der Gemeinden Traboch und St. Michael in der Obersteiermark kundgemacht.

Zusätzlich wird dieses Schriftstück im Internet unter der Adresse der Behörde (www.bmimi.gv.at/eisenbahn-verfahren) in geeigneter Weise kundgemacht.

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2026-10-01T11:00:59+02:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/